



ROTE FALKEN
SOMMERLAGER 2021
TEIL 01 // ANMELDEINFOS

// Preissystem 2021
// Vertrags- & Zahlungsbedingungen
// Auf- und Abbautrupps
// Storno-/Versicherungsbedingungen
// Datenschutz & Bildrechte

// Beilage zu den Formularen SOLA01-03

01 // PREISSYSTEM 2021

Ab 2021 wird das bisherige Preissystem, dem eine Preisunterscheidung zwischen unter 16-jährigen und über 16-jährigen zu Grunde liegt, abgelöst. Das neue System unterscheidet nunmehr nach Funktion sprich es gibt einen Preis für Teilnehmer*innen und einen Preis für Betreuer*innen / Mitarbeiter*innen. Diese Preise sind unabhängig vom Alter der einzelnen Personen und lauten wie folgt:

PREISE 2021	Paket 1 Woche	Paket 2 Wochen
Teilnehmer*in	149,00 Euro	297,00 Euro
Betreuer*in / Mitarbeiter*in	177,00 Euro	353,00 Euro

Die gesetzlich vorgeschrieben Ortstaxe¹ wird nicht mehr von den Gruppen eingehoben. Die hier anfallenden Abgaben werden von uns als Kinderfreunde und Rote Falken Österreich bzw. dem Falkencamp Döbriach getragen.

Freiplätze-Bonus für Betreuer*innen

Gruppen haben auch die Möglichkeit Freiplätze-Boni für Betreuer*innen zu ergattern. Konkret fährt je 30 Teilnehmer*innen eine Betreuungsperson gratis (=Schlüssel 30:1). Das bedeutet:

- **FP Bonus A:** je 30 Kinder 1-Woche-Paket = eine Betreuungsperson 1-Woche-Paket frei
= Das entspricht einer Ersparnis in der Höhe von 177,00 Euro
- **FP Bonus B:** je 30 Kinder 2-Wochen-Paket = eine Betreuungsperson 2-Wochen-Paket frei
= Das entspricht einer Ersparnis in der Höhe von 353 Euro

Aufpreis für mehr als 7 und weniger als 14 Tage

Für Aufenthalte über 7-Tage aber unter 14-Tage wird zzgl. zum 7-Tage-Paket für die zusätzlichen Nächtigungen folgender Aufpreis verrechnet:

- **Aufpreis für Teilnehmer*innen:** 21,30 Euro pro zusätzlicher Nacht
- **Aufpreis für Betreuer*innen / Mitarbeiter*innen:** 25,30 Euro pro zusätzlicher Nacht

Als Beispiel: Der Preis für 10 Tage Aufenthalt beträgt dementsprechend 212,90 Euro für Teilnehmer*innen und 252,90 Euro für Betreuer*innen. Bei Aufenthalten unter 7 Tagen ist kein FP-Bonus möglich. Bei Aufenthalten über 7- aber unter 14-Tagen besteht nur die Möglichkeit auf einen FP-Bonus A.

Aufenthalt unter 7 Tage und Tagesgäste

Tagesgäste im Falkenturnus (wie etwa am Besucher*innen-Wochenende) oder Gruppen, deren Aufenthalt kürzer als 7 Tage ist, ersuchen wir direkt mit dem Falkencamp Kontakt aufzunehmen, da in diesen Fällen die Anmeldungen direkt über das Camp und zu den Konditionen laut geltender Preisliste laufen. Kontaktadresse: office@feriencamp-doebriach.at

02 // VERTRAG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Österreichischen Kinderfreunde / Rote Falken Österreich, direkt an euch. Zusatzleistungen wie Transport oder Mietgegenstände werden zusätzlich zum Campbeitrag verrechnet.

Campvertrag und Deadline

Wir ersuchen euch den Campvertrag (=SOLA01) bis zum **1. Juni 2021** ausgefüllt und unterschrieben an **klaus.schoengruber@kinderfreunde.at** zu übermitteln. Keine Panik - wir wissen, dass der Anmeldeschluss mancher Gruppen nach dieser Deadline liegt und dass sich die Teilnehmer*innen-Anzahl bei einigen dadurch noch verändern kann. Das ist nicht tragisch und vollkommen in Ordnung. Der Vertrag dient für die Anzahlungsverrechnung.

Verrechnung

Die Verrechnung der Sommerlager-Beträge erfolgt in zwei Raten und zum einen auf Basis der im Campvertrag angegebenen Personenanzahl und zum anderen anhand der tatsächlich teilnehmenden Personen am Campgelände während des Falkenturnuses.

- **Erste Rate (vor dem Sommerlager):** 50 % Anzahlung gemäß der im Vertrag angegebenen Teilnehmer*innen-Anzahl // Fälligkeit: 20. Juni 2021
- **Zweite Rate (nach dem Sommerlager):** Restbetrag gemäß der tatsächlichen Teilnehmer*innen-Anzahl zzgl. der Kosten für ggfs. konsumierte Zusatzleistungen wie zb. Shuttleservice abzgl. möglicher FP-Boni // Fälligkeit: August-September 2021

Verpflegungs-/Nächtigungsliste

Wir haben die Verpflegungsinfos und die Nächtigungsinformationen nun der Übersicht halber in eine gemeinsam Liste zusammengefasst. Diese Liste (=SOLA02) sollte bei der Abgabe schon möglichst genau sein, da diese insbesondere für die Küche von enorm hoher Bedeutung ist. Deshalb ist diese Liste verbindlich bis **21. Juni 2021** an **klaus.schoengruber@kinderfreunde.at** zu übermitteln.

Kleinere Änderungen können natürlich auch noch nach diesem Zeitpunkt vorgenommen werden. Bei Ankunft im Camp ist die letztgültige Version jedenfalls bei Klaus Schöngruber im Tower abzugeben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Vegetarier*innen, Veganer*innen, sowie Menschen mit Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten ab 2021 ein Armband bekommen, sodass nur sie die entsprechend bestellte Verpflegung bei der Speisenausgabe bekommen. Leider kam es hier in den letzten Jahren zu Engpässen, sodass diese Maßnahme notwendig ist.

03 // AUF- UND ABBAUTRUPPS

Für die Auf- und Abbautrupps der am Sommerlager der Roten Falken teilnehmenden Gruppen, wird ab 2021 kein Tagsatz verrechnet, sofern sie in eigenen Zelten nächtigen. Auch die anfallende Ortstaxe wird von den Österreichischen Kinderfreunden bzw. dem Falkencamp Döbriach getragen.

Gruppen steht es frei sich während der Aufbau-/Abbauphase selbst zu verpflegen oder die Verpflegung durch das Falkencamp Döbriach in Anspruch zu nehmen. Die Preise pro Person lauten hierbei wie folgt:

Verpflegungsmodus	Preis/Person/Tag
Vollverpflegung	18,50 Euro
Halbverpflegung (F+A od. F+M)	10,00 Euro
Frühstück	4,60 Euro
Mittagessen	7,20 Euro
Abendessen	7,20 Euro
Aufpreis für glutenfreie Mahlzeiten (je Portion)	1,00 Euro

Personen unter 3 Jahren werden nicht verrechnet. Dieses neue System bedeutet also, dass Gruppen, die sich in der Auf- und Abbauphase selbst verpflegen keine Kosten entstehen.

Formular und Verrechnung

Damit die Anmeldung und Verrechnung gut abgewickelt werden kann, wurde für Auf- und Abbautrupps ein eigenes Anmeldeformular erstellt. Dieses liegt den Informationen zum Sommerlager bei (=SOLA03). Die Verrechnung findet zur Gänze im Zuge der Schlussabrechnung nach dem Sommerlager (August/September) durch die Roten Falken Österreich statt.

Auch wenn keine Verpflegung von Seiten des Camps benötigt werden sollte, ersuchen wir alle Gruppen das Formular auszufüllen, damit wir und das Falkencamp einen guten Überblick darüber haben, welche Gruppe sich wann am Platz aufhält.

Deadline

Wir weisen darauf hin, dass für nicht angemeldete Auf-/Abbautrupps keine Verpflegung von Seiten des Camps gewährleistet werden. Bitte übermittelt das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis zum **2. Juli 2021** per Mail an klaus.schoengruber@kinderfreunde.at.

04 // STORNO- UND VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Für angemeldete, aber nicht teilnehmende Gruppen müssen wir eine Stornogebühr verrechnen: 25 % der Vertragssumme bei Absage innerhalb von 10 Tagen vor dem geplanten Ankunftstag.

Versicherungspflichten und Verhalten im Krankheitsfall

Der*die Vertragspartner*in verpflichtet sich, für die Teilnehmer*innen eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für die ärztliche Betreuung bei Erkrankungen ist vom Vertragspartner für jede*n Teilnehmer*in ein gültiger österreichischer oder vergleichbarer ausländischer Krankenschein bzw. eine demselben Zweck dienende Chipkarte, jedenfalls aber ein geeigneter Nachweis für eine ausreichende Krankenversicherung für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts im Falkencamp Döbriach mitzubringen und dem*der Betreiber*in auf Verlangen vorzulegen. Der*die Vertragspartner*in haftet dafür, dass im Falle der Erkrankung eines*einer Teilnehmers*Teilnehmerin ärztliche Anweisungen umgehend und umfassend befolgt werden. Der Vertragspartner sorgt dafür, dass von jedem*jeder Teilnehmer*in ein ausgefüllter und von den Erziehungsberechtigten unterschriebener Gesundheitsbogen vorliegt.

Obsorge- und Aufsichtspflichten

Dem Vertragspartner*in bzw. den von ihm beauftragten Personen obliegt die alleinige und ausschließliche Obsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen. Die allfällige Betreuung durch Mitarbeiter*innen oder Angestellte des*der Betreiber*in beinhaltet jedenfalls lediglich Hilfestellungen bei der Benützung der Einrichtungen des Campgeländes oder bei der Freizeitgestaltung der Teilnehmer*innen auf Aufforderung des*der Vertragspartners*Vertragspartnerin. Die verantwortliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei sämtlichen Aktivitäten, insbesondere bei der Strandbenützung beim Baden, bei kreativen, sportlichen und kulturellen Angeboten des*der Betreiber*in verbleibt während der gesamten Aufenthaltsdauer der Teilnehmer*innen jedenfalls ausschließlich beim*bei der Vertragspartner*in.

Haftungen

Der*die Vertragspartner*in haftet dem*der Betreiber*in für Schäden an den Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung und/oder als direkte oder indirekte Folge der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmern, oder durch Professionist*innen, Besucher*innen, Gäste und Mitglieder, die über Aufforderung oder mit Wissen und Duldung des*der Vertragspartner*in die Einrichtung aufsuchen entstehen. Der*die Betreiber*in haftet nicht für durch Unwetter oder höhere Gewalt verursachte Schäden des Vertragspartners während des Aufenthalts im o.a. Campgelände. Der*die Betreiber*in haftet weiters nicht für Personenschäden, die von ihm*ihr zurechenbaren Personen (§ 1313a ABGB) infolge nur leichter Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für Sachschäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen, ausgenommen für vorsätzlich schädigendes Verhalten.

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der*die Vertragspartner*in verpflichtet sich, die Campordnung, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kinder- und Jugendschutzgesetz Kärnten, mögliche gesetzliche Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der CoViD-19-Pandemie und das Campingplatzgesetz einzuhalten bzw. im Rahmen seiner Obsorge- und Aufsichtspflichten für minderjährige Teilnehmer*innen für deren Einhaltung zu sorgen. Die genannten Bestimmungen liegen in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Campgeländes (genauer im Büro) zur Einsicht auf. Für eventuelle Veranstaltungsgenehmigungen ist der*die Mieter*in verantwortlich. Die Benutzung von Lautsprecheranlagen, Musikanlagen oder ähnlichen zur Platzbeschallung ist verboten. Bei Missachtung kann es zu einem Platzverweis kommen. Allfällige Strafen und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des*der Mieters*Mieterin.

05 // DATENSCHUTZ UND BILDRECHTE

DSGVO

Es folgen Information zum Seminar- und Veranstaltungsformular gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Art 13 DSGVO): Personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung deiner Seminar- oder Veranstaltungsanmeldung und -teilnahme verarbeitet. Mit der Angabe der Kontaktdaten zur Anmeldung willigt der*die Vertragspartner*in in die dafür notwendige Datenverarbeitung ein. Datenübermittlungen finden nur innerhalb unserer Organisationen statt. Die Daten werden solange verarbeitet, solange die Daten für die Seminar bzw. Veranstaltungsabwicklung notwendig sind bzw. solange noch Rückfragen bestehen können. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, Scoring, Profiling oder Vergleichbares statt. Der*die Vertragspartner*in hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Im Falle einer vermeintlichen Unstimmigkeit des Schutzes der personenbezogenen Daten hat der*die Vertragspartner*in das Recht, bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) Beschwerde einzulegen.

Kontaktadresse des Datenschutzbeauftragten ist: datenschutz@kinderfreunde.at

Informationen zum Datenschutz: www.kinderfreunde.at/datenschutz

Bildrechte

Beim Sommerlager entstehen erfahrungsgemäß viele schöne Fotos und Videos, die wir als Organisation gut für Werbezwecke und unseren Öffentlichkeitsauftritt verwenden können. Die Gruppenverantwortlichen müssen gemäß gesetzlichen Bestimmungen die Einwilligung der Teilnehmer*innen bzw. derer Erziehungsberechtigung bzgl. Bild-/Tonaufnahmen einholen. Wir ersuchen euch dies gewissenhaft zu machen und diese Einwilligung im Sinne der Gesamtorganisation gut aufzubewahren. Das zentrale Team ersucht zudem um klare Mitteilung welche Teilnehmer*innen nicht fotografiert oder gefilmt werden dürfen und stellt ggfs. auch „No-Photo-Buttons“ zur Verfügung.